



Regionalklasse Nord 2015/2016

Landesschachbund Brandenburg e.V.

SV Empor Schenkenberg 1928 II D 3011

Vorsitzender: Detlef Engel, Brüderstr. 4, 14776 Brandenburg, Tel.: 0174/3483692

Mannschaftsleiter: Christian Rauhut, Gartenstr. 26, 14550 Groß Kreutz OT Schenkenberg, Tel.: 0152/58533610, E-Mail: kante3@t-online.de

Spiellokal: Sportheim Schenkenberg, Kirschenallee 15, 14550 Groß Kreutz OT Schenkenberg

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Pkte
1. Rauhut,Christian	1438											
2. Giese,Oliver	1069											
3. Fohlmeister,Bernd	1300											
4. Schönfeld,Falk												
5. Engel,Rudolf	1215											
6. Ploch,Kenny												
7. Schmidt,Philipp												
8. Ritschel,Justin												
9. Schulz,Leon Florian												
10. Wüstenberg,Moritz												
11.												
12.												
13.												
14.												
15.												
16.												
17.												
18.												
19.												
20.												
Mannschaftsergebnis:												

Auszüge aus den Spielbedingungen

Grundlage für die Durchführung der Meisterschaft ist die Turnierordnung des LSBB in der Fassung vom 6.6.2015, Pkt. F Landesmannschaftsmeisterschaften.

Staffelleiter: Klaus Piersig, Lerchenweg 49, 03130 Spremberg, Tel.: 03563/97986, Fax: 03221/2334386, E-Mail: klaus55@arcor.de

Turnierbedingungen:

Bedenkzeit: 40 Züge in zwei Stunden je Spieler (Zeitkontrolle), danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb von 30 Minuten je Spieler ausgeführt werden. Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Der Anhang G Endspurtphase der aktuellen FIDE-Regeln ist entsprechend des Beschlusses der Spielkommission (gemäß FIDE-Regel Satz G2) nicht gültig!

Spielbeginn: 10:00 Uhr unter Beachtung der TO F.2.2. (einheitliche Uhreinstellung: 3:00 Uhr)

Wartezeitfestlegung gemäß FIDE 6.6.a) Satz 3: 30 Minuten (d.h. jeder Spieler, der erst mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Brett erscheint, verliert die Partie.)

Wertung/Qualifikation: siehe TO F. Landesmannschaftsmeisterschaften

Nach TO F.2.5. Satz 4 steigen nur die Staffelsieger in die Regionalliga auf.

Fahrtkostenausgleich Termin: 1.11.2015

Auszahlung der Guthaben erfolgt zeitnah nach der letzten Runde.

Ergebnismeldungen/Gebühren/Bußen: Sofort nach Spielende sind die Ergebnisse durch den Gastgeber im Chessorganizer einzugeben (www.schachligen.de). Benutzername und Passwort werden durch den Staffelleiter rechtzeitig jedem Mannschaftsleiter bekannt gegeben. In Ausnahmefällen sind die Ergebnisse sofort nach Spielende telefonisch oder per E-Mail an den Staffelleiter zu übermitteln.

Weitere Einzelheiten regelt der Staffelleiter in seinem Startschreiben. Verhängte Bußen werden im Rundenbericht, den alle Mannschaftsleiter erhalten und der im Chessorganizer downloadbar ist, bekannt gegeben. Außerdem werden verhängte Bußen und ihre Begleichung in den News des Chessorganizers veröffentlicht; ebenso Informationen zu ruhenden Startrechten. Der Empfang der Rundenberichte und des Startschreibens ist durch den ML per Email zu bestätigen (TO F.10). Die im Heft angegebene DWZ entspricht dem Stand vom 1. Juli 2015. Die bisherige Regelung für Handy's gemäß TO B.4.5. Satz 4 gilt weiterhin.

Im Namen der Spielkommission des LSBB wünsche ich allen Schachfreunden viel Erfolg in der Serie 2015/2016.

Spremberg, im Juli 2015

Wolfgang Fischer, Landesspielleiter

**i.d.F. des Beschlusses des Landeskongresses des LSBB vom 6. Juni 2015 in Spremberg
F. Landes-Mannschaftsmeisterschaften**

1. Allgemeines

1.1. Die Mannschaftsmeisterschaften werden in der Landesliga mit 10 Mannschaften, in der Landesklasse in zwei Staffeln zu je 10 Mannschaften und in der Regionalliga mit vier Staffeln sowie diesen zugeordneten Regionalklassen in mehreren Staffeln bzw. ihnen gleichgestellte Kreisligen durchgeführt. In der Landesliga und jeder Staffel der Landesklasse dürfen jeweils nur 2 Mannschaften eines Vereines starten. Falls mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Ebene spielen, sollten diese auf verschiedene Staffeln verteilt werden. In allen gleichklassigen Mannschaften eines Vereins sind die Stammspieler nur in ihrer gemeldeten Mannschaft spielberechtigt (Stammspieler jeder Mannschaft dürfen nicht in der/den anderen als Ersatz eingesetzt werden).

1.2. Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen von Mannschaften für den Spielbetrieb des LSBB der nächsten Saison müssen bis zum 15. Juni beim Landesspielleiter vorliegen.

2. Spieltermine und Spielpaarungen

Die Spielkommission legt die Termine und die Spielpaarungen fest und veröffentlicht sie in den Ansetzungsheften und auf der LSBB-Internetseite. Die Wettkämpfe sollten nicht an Tagen stattfinden, die von allgemein unterrichtsfreien Tagen bzw. Ferien im Land Brandenburg eingeschlossen sind oder an Wochenenden vor Ferienbeginn liegen. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so sind sie in der ersten Runde gegeneinander zu lösen.

2.1. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung erfolgt unter Angabe des Vereinsnamens, der Adresse des Mannschaftsleiters und des Spiellokales sowie der Startrangfolge der Spieler mit Namen, Vornamen und Mitgliedsnummer zum 1. August des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle, wobei vorzugsweise die Eingabe über den „Chessorganizer“ erfolgen sollte. Bis zum vorgenannten Meldetermin ist das in der Gebührenordnung festgelegte Startgeld unter Angabe der Vereinsnummer auf das Konto des LSBB einzuzahlen. Erst nach Eingang des Startgeldes ist die Mannschaft spielberechtigt.

Ab Landesklasse abwärts können im Laufe des Spieljahres Neuzugänge bis zum freigelassenen 20. Spieler nur unmittelbar nach Anmeldung beim LSBB nachgemeldet werden. Diese Neuzugänge werden hinten angefügt. Abmeldungen während der Spielserie verändern die Rangnummern nicht. Neuzugänge werden durch die Geschäftsstelle auf der LSBB-Internetseite bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wird die Spielberechtigung für den jeweiligen Verein erteilt. Soll ein Einsatz in einer - unter Landesregie spielenden - Mannschaft erfolgen, melden die Vereins-/Mannschaftsverantwortlichen den Spieler unter Angabe der Rangnummer bei dem betreffenden Staffelleiter nach. Dieser erteilt die Spielberechtigung für die betreffende Mannschaft.

2.2. Spieltermine und Spielbeginn

2.2.1. Die Landesliga und die Landesklasse spielen einrundig. Alle anderen durch den LSBB geführten Staffeln spielen in der Regel ebenfalls einrundig. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Überschneidungen mit Terminen des Nachwuchsbereiches, können beim Leiter für den MannschaftsSpielbetrieb bis zum 30.09. des Jahres Anträge auf Spielverlegung gestellt werden; B.1.2. der Gebührenordnung findet für diese Anträge keine Anwendung. Sonst kann ein Wettkampf nur verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem festgelegten Termin liegt (Ausnahme: in den Regionalligen und -klassen ist außer den letzten beiden Runden auch eine Verschiebung um eine Woche nach hinten möglich) und die gegnerische Mannschaft mit dem Termin der Verlegung einverstanden ist. Diese Verlegungen müssen mindestens eine Woche vor dem neuen Termin beim Staffelleiter zur Genehmigung vorliegen.

2.2.2. Alle Wettkämpfe beginnen um 10:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu max. einer Stunde verändert wird, wobei der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft schriftlich zu informieren sind.

2.2.3. Es gilt eine Wartezeit von 30 Minuten für alle Wettkämpfe der Landesmannschaftsmeisterschaften gemäß TO, Punkt F.

2.3. Spielpaarungen

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein ist Gastgeber und hat an den ungeraden Brettern mit den schwarzen Figuren zu spielen.

2.4. Titelgewinn und Auszeichnung

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel „Landesmannschaftsmeister Brandenburg (Jahreszahl)“ und die drei Erstplatzierten erhalten Pokale. Die Sieger in den übrigen Staffeln werden ebenfalls durch einen Pokal geehrt.

2.5. Qualifikation

Der Sieger der Landesliga steigt in die Oberliga Nord auf. Die Erstplatzierten der Landesklassen- und der Regionalligastaffeln steigen in die jeweils nächsthöhere Spielklasse auf. Aus den Regionalklassenstaffeln

D 3006

SG Lok Brandenburg III

Vorsitzender: Fritz Tilgner, Kurt-Wabbel-Str. 4, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/301420, E-Mail: tilgnerwhf@t-online.de

Mannschaftsleiter: Waldemar Wierschke, Am Alten Gutshof 58, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/703594, E-Mail: wierschke@web.de

Spiellokal: Fachhochschule Brandenburg, Magdeburger Str. 50, Raum 306, 14770 Brandenburg an der Havel

[illegible]

Vorsitzender/Mannschaftsleiter: Carsten Stelter, Kulmbacher Str. 37, 14612 Falkensee, Tel.: 0178/6818500, E-Mail: carsten.stelter@caissa-falkensee.de

Spiellokal: Begegnungsstätte des ASB, Hansastr. 49, 14612 Falkensee (Parkplatz befindet sich auf dem Hinterhof oder in unmittelbarer Umgebung.)

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Pkte
1. Gericke,Nicholas	1640											
2. Baßel,Andreas	1610											
3. Proppe,Mario	1607											
4. Mohr,Horst	1572											
5. Böttcher,Heiko	1479											
6. Häcki,Thomas	1642											
7. Grunwald,Wolfgang	1486											
8. Köppen,Klaus	1421											
9. Andresen,Marc	1417											
10. Löbe,Alexander	1313											
11. Reckling,Thomas	1234											
12. Köhler,Ingo	1213											
13. Köhler,Eric	1277											
14. Brieskorn,Fred	1247											
15. Jungandreas,Tillmann	1209											
16. Lubanski,Jacob	1199											
17. Seitz,Manuel	1085											
18. Hempel,Kay	1107											
19. Albroscheit,Klemens												
20.												
Mannschaftsergebnis:												

steigen jeweils die beiden Erstplatzierten in die Regionalligen auf. Sollten in den Staffeln 6 oder weniger Mannschaften spielen, steigt nur der Erstplatzierte auf. Sofern die qualifizierte Mannschaft bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres auf den Aufstieg verzichtet oder ihr dieser entsprechend der jeweiligen Turnierordnung verwehrt ist, geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten, in der Regionalklasse auf den Nächstplatzierten, der betreffenden Spielklasse und Staffel über.

2.6. Abstieg

Bei Bedarf (z.B. Rückzug von Mannschaften nach dem Stichkampftermin) verbleibt der jeweils bestplatzierte Absteiger aller gleichrangigen Ligen in der jeweiligen Ligaebene. Der bestplatzierte Absteiger ist die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten auf dem ersten Abstiegsrang aller gleichrangigen Ligen. Bei Punktgleichheit wird analog nach Punkt F.12 verfahren.

a) Landesliga: Aus der Landesliga steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Oberliga von der Zahl der Aufsteiger in die Oberliga ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Landesliga absteigenden Mannschaften.

b) Landeskasse: Aus der Landeskasse steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel ab. Im Regelfall steigen vier Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Landesliga von der Zahl der Aufsteiger in die Landesliga ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Landeskasse absteigenden Mannschaften. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern aus der Landesliga wird ein Stichkampf zwischen den jeweils Gleichplatzierten beider Staffeln ausgetragen. In den Jahren mit einer geraden Endzahl genießt hierbei der Vertreter der Staffel Süd, in den Jahren mit einer ungeraden Endzahl der Vertreter der Staffel Nord Heimrecht.

c) Regionalliga: Aus der Regionalliga steigen grundsätzlich die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel ab. Im Regelfall steigen acht Mannschaften ab. Weicht die Zahl der Absteiger aus der Landeskasse von der Zahl der Aufsteiger in die Landeskasse ab, so erhöht bzw. vermindert sich die Zahl der aus der Regionalliga absteigenden Mannschaften. Bei einer abweichenden Zahl von Absteigern aus der Landeskasse wird die Zahl der je Staffel absteigenden Mannschaften wie folgt ermittelt: Unter Zurückstellung des Stichkampfes der Landeskasse steigen nach Abwicklung des Auf- und Abstiegs in die bzw. aus der Landeskasse aus jeder Staffel so viele Mannschaften ab, dass in jede Staffel zunächst acht Mannschaften eingeteilt sind. Diejenige Staffel, die den Verlierer des Stichkampfes der Landeskasse aufzunehmen hat, stellt einen weiteren Absteiger. Kann der Verlierer des Stichkampfes sowohl in die Staffel Nord als auch in die Staffel West eingeordnet werden, wird ein Stichkampf zwischen den Gleichplatzierten dieser Staffeln ausgetragen. In den Jahren mit einer geraden Endzahl genießt hierbei der Vertreter der Staffel Nord, in den Jahren mit einer ungeraden Endzahl der Vertreter der Staffel West Heimrecht. Die Zahl der Absteiger reduziert sich in der jeweils zugeordneten Staffel, wenn aus der Regionalklasse nur der Staffelsieger aufsteigt. Falls die Staffel Nord oder West betroffen sein kann, findet ein Stichkampf zwischen den Gleichplatzierten dieser Staffeln wie oben angegeben statt.

3. Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft 8 Stamm- und in der Landesliga bis zu 8, sonst bis zu 12 weitere Spieler in festgelegter Reihenfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaft im Wettkampfsjahr nicht mehr geändert oder ergänzt (Ausnahme siehe Landeskasse und tiefer) werden. Die gemeldeten Spieler von Nr. 9 bis Nr. 20 können in einer anderen gleichklassigen Mannschaft des Vereines ebenfalls an den Brettern 9 - 20 sowie in einer unterklassigen Mannschaft an den Brettern 1 - 20 gemeldet werden (siehe auch F.2.1); ist ein Verein in den Bundesligen und der Oberliga vertreten, so sind die in der höherklassigen Mannschaft eingesetzten Ersatzspieler in der gleichnamigen Runde für die unterklassige Mannschaft, soweit es den Spielbetrieb des LSBB betrifft, nicht spielberechtigt.

4. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Wettkampf antreten.

5. Startrangfolge

Nach dem 1. August kann die Startrangfolge nicht geändert werden. Die gemeldete Startrangfolge gilt auch für alle Auf- und Abstiegskämpfe. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Startrangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler. Der Einsatz nichtberechtigter Spieler hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Aufstellung haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft namentlich eingesetzt werden. Spielverlegungen ändern dies nicht. Wird ein Spieler im Laufe eines Wettkampfsjahres im Verein abgemeldet, so darf er in einem Wettkampf nicht mehr namentlich eingesetzt werden, vgl. F Ziffer 5 Satz 5. Scheidet ein Spieler im Laufe des Wettkampfsjahres aus dem Verein bzw. aus einer Mannschaft aus, so wird automatisch der 1. gemeldete Ersatzspieler (Nr. 9) als Stammspieler im Rundenbericht nachgemeldet. Er ist somit nicht mehr berechtigt, in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt zu werden. Abmeldungen während der Spielserie verändern die Rangnummern nicht.

1

8.1. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Staffelleiters kann Protest beim Leiter für den Mannschafts-spielbetrieb erhoben werden. Der Protest muss binnen 8 Tagen (Poststempel) eingelegt wer-

1

Spiellokal: AWO-Treff Werder, Brandenburger Str. 158, 14542 Werder (Havel), Tel.: 03327/57368

[illegible]

Vorsitzender: Mathias Jäkel, Kieselweg 8 c, 16816 Neuruppin, Tel.: 03391/5990815, 0171/3480105, E-Mail: tsg-neuruppin@gmx.de

Mannschaftsleiterin: Virginia-Atlanta Pietsch, Junckerstr. 16, 16816 Neuruppin, Tel.: 0172/9776623, E-Mail: virginia.pietsch@web.de

Spiellokal: Karl-Liebknecht-Schule Neuruppin, Franz-Mehring-Str. 1 a, 16816 Neuruppin, Tel.: 0171/3480105, <http://www.tsg-neuruppin.de>

Brett/Name	DWZ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Pkte
1. Röllig, Wolfgang	1265											
2. Neumann, Karsten	1675											
3. Schlegel, Reinhard	1158											
4. Halle, Waldemar	1432											
5. Halle, Viktor	1354											
6. Wöhlke, Luise	978											
7. Wieduwilt, Marius	1007											
8. Seidel, Dominic	970											
9. Woidt, Bastian	898											
10. Pietsch, Virginia-Atlanta	808											
11. Dau, Björn	1062											
12. Schmidt, Sebastian	1132											
13. Uhl, Justin	799											
14. Kernchen, Lena												
15. Kernchen, Lars	767											
16. Nguyen, Max Minh	993											
17.												
18.												
19.												
20.												
Mannschaftsergebnis:												

den und den Sachverhalt und eine Begründung enthalten. Mit dem Protest ist gleichzeitig die Zahlung der Protestgebühr auf das Konto des LSBB (vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5) nachzuweisen. Sind Protest oder Protestgebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest zurückgewiesen, verfällt die Gebühr dem LSBB. Die Gebühr wird zurückgezahlt, sofern der Protest als nicht eingelegt gilt oder ihm entsprochen wird. Soweit der Protest im Laufe des Verfahrens zurückgenommen wird, können die entstandenen Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden.

8.2. Gegen die Entscheidung des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb ist Berufung beim Schiedsgericht des LSBB per Adresse des Landesspielleiters zulässig. Die Gebühr beträgt 125,00 €, vgl. Gebührenordnung Abschnitt A. Ziffer 5. Die übrigen Bedingungen entsprechen denen beim Protest. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Materialbereitstellung

Der gastgebende Verein hat das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen.

10. Spielberichte und Ergebnisse

Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum des Wettkampftages, die Art des Wettkampfes, die Namen der beteiligten Mannschaften, die Aufstellungen mit Rangnummer, die Spielergebnisse, der/die Schiedsrichter sowie ggf. der Streitfall (F. 6.2. Satz 5) eingetragen werden. Der Gastgeber wird auf der linken Seite des Formulars geführt. Die Übermittlung der obigen Angaben erfolgt vorzugsweise durch Eingabe in den „Chessorganizer“ entsprechend den Festlegungen des jeweiligen Staffelleiters im Startschreiben. Der Spielberichtsbogen ist nur bei telefonischer Übermittlung, bei Anforderung durch den Staffelleiter oder im Fall von F. 6.2. Satz 5 sofort, spätestens aber am nächsten Tag (Poststempel) dem jeweiligen Staffelleiter zu übermitteln. Die Spielberichtsbögen sind bis zum Spieljahresende (31.8.) aufzubewahren. Die offiziellen Ergebnisse werden im jeweiligen Rundenbericht veröffentlicht, der im „Chessorganizer“ zum Download bereitsteht und den Mannschaftsleitern per E-Mail übermittelt wird. Der Empfang des Rundenberichtes ist dem Staffelleiter durch den Mannschaftsleiter oder den beauftragten E-Mail-Empfänger per E-Mail zu bestätigen.

11. Punktwertung

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

12. Entscheidung bei Punktgleichheit

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit eine Punktgleichheit zwischen Mannschaften, so entscheiden die Brettunkte. Bei Gleichheit der Brettunkte wird in der Reihenfolge, Berliner Wertung an allen Brettern, an den ersten 4 Brettern, an den ersten 2 Brettern und danach durch Los entschieden.

13. Spieldauer und Spielzeit Einheitliche Uhreneinstellung: 3:00 Uhr. Die Bedenkzeit regelt sich gemäß Punkt 3 der allgemeinen Turnierbedingungen.

14. Nichtantritt

14.1. Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an, verliert sie ihren Wettkampf mit 0:8. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 Spieler den Wettkampf aufgenommen haben. In Ausnahmefällen, bei höherer Gewalt, kann der jeweilige Staffelleiter bei schriftlichem Nachweis den Wettkampf neu ansetzen. Bei schuldhaftem Nichtantritt wird eine Geldbuße nach F. 7.1. Satz 4 Nr. 4. erhoben. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Verein und ist am Spieltag beim Staffelleiter und Landesspielleiter geltend zu machen. Entsprechende Dokumente zum Nachweis des Nichtverschuldens sind innerhalb von 7 Tagen beim Staffelleiter einzureichen. Darüber hinaus sind die Kosten der gegnerischen Mannschaft auf deren Antrag in nachgewiesener Höhe zu erstatten. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Landesspielleiter. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der jeweiligen Staffel aus und steigt automatisch ab. Ihre bisherigen Ergebnisse werden annulliert, wobei in die DWZ-Berechnung die tatsächlichen Ergebnisse eingehen.

14.2. Tritt ein Spieler in der Landesliga oder Landeskategorie nicht an, zahlt sein Verein eine Buße nach F.7.1. Satz 4 Nr. 5. In Fällen unbilliger Härte kann das Schiedsgericht die Buße mindern, in Fällen höherer Gewalt ganz aufheben.

14.3. Rückzug

Rückzüge von Mannschaften nach dem Stichtag 15. Juni werden mit 300 € geahndet. F.14 Satz 2 der Turnierordnung gilt entsprechend.

15. Kosten Alle anfallenden Kosten werden durch die Vereine getragen. Neben dem in der Gebührenordnung festgelegten Startgeld wird in allen unter Regie des LSBB spielenden Staffeln ein Fahrtkostenausgleich durchgeführt. Die im Ansetzungsheft dokumentierten Beträge sind bis zum 1.11. einzuzahlen. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt unmittelbar nach dem letzten Spieltag. Bei Rückzügen bzw. Ausschluss von Mannschaften erfolgt keine Neuberechnung, die „eingesparten“ Fahrtkosten werden bei der betreffenden Mannschaft in Abzug gebracht.

i.d.F. des Beschlusses des Landeskongresses LSBB vom 20. Mai 2006

A. Grundsätze zur Gebührenordnung

1. Die Gebührenordnung dient für Wettkämpfe auf Landesebene.
2. Ergänzungen und Konkretisierungen sind in den Ausschreibungen zu erfassen.
3. Als Terminnachweis zählt der Poststempel.
4. Eine weitere Grundlage der Gebührenordnung ist die Mitgliederverwaltungsordnung. Als Termin der Spielberechtigung wird der 1. Juli eines jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle geführt. Abmeldungen sind nicht kostenpflichtig. Pro Anmeldung wird zum Jahresende zusammenfassend ein Betrag von 1,50 € durch die Geschäftsstelle den Vereinen in Rechnung gestellt.
5. Die Gebühren für die Anrufung des Spielleiters (Protest) oder des Leiters für den Mannschaftsspielbetrieb (Protest) und des Schiedsgerichts (Berufung), vgl. Abschnitt F. Ziffer 8. der Turnierordnung, betragen:
25,00 € für den Protest und
125,00 € für die Berufung.

B. Wettkampfgebühren

1. Mannschaftsmeisterschaften

- ### 1.1. Startgeld pro Mannschaft

Bei 8er Mannschaften

Unter 8er Mannschaften

- ## 1.2. Antrag auf Spielverlegung

2. Einzelmeisterschaften

- 2.1 Das Startgeld und der Termin der Einzahlung werden durch die Ausschreibung geregelt.

Bei Terminüberschreitung wird folgende Gebühr erhoben:

- | | |
|---|--------|
| 2.2 Verspätete Teilnehmersmeldung | 2,50 € |
| 2.3 Nichteinhaltung der Turnierordnung (Verstöße) | 5,00 € |
| 2.4 Ausschluss bzw. unbegründeter Rücktritt vom Turnier | 5,00 € |

Fahrtkostenausgleich

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1. Schachfreunde Zehdenick 76 | 114 |
| 2. TSG Neuruppin III | 42 |
| 3. SV Werder/H. II | -68 |
| 4. SC Caissa Falkensee II | -50 |
| 5. SG Lok Brandenburg III | 33 |
| 6. SV Empor Schenkenberg 1928 II | -71 |

Die **fettgedruckten** bzw. mit (-) gekennzeichneten Mannschaften zahlen den Betrag bis zum 1.11.2015 auf das Konto des LSBB. Die anderen Teams sind in der genannten Höhe empfangsberechtigt.

D 3017

Schachfreunde Zehdenick 76

Vorsitzender: Rainer Kuhnke, Rosenstr. 11, 16775 Gransee, Tel.: 03306/27959, E-Mail: rainer.kuhnke@t-online.de

Mannschaftsleiter: Christoph Giering, Straße der Jugend 9, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307/313880, E-Mail: rainer.kuhnke@t-online.de

Spiellokal: Klub der Volkssolidarität Zehdenick, Klosterstr. 9, 16792 Zehdenick

[illegible]